

## PCI CL51 DICHTFOLIE GRAU

Version 2.0      Überarbeitet am: 30.04.2021      SDB-Nummer: 000000249840      Datum der letzten Ausgabe: 06.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2020

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI CL51 DICHTFOLIE GRAU  
Produktnummer : 00000000050583053

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Produkt für die Bauchemie

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCI Augsburg GmbH  
PICCARDSTR. 11  
86159 AUGSBURG  
  
Telefon : +4982159010  
  
Telefax : +498215901372  
  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : [mabas-eb@mbcc-group.com](mailto:mabas-eb@mbcc-group.com)

#### 1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

##### **Zusätzliche Kennzeichnung**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## PCI CL51 DICHTFOLIE GRAU

Version 2.0      Überarbeitet am: 30.04.2021      SDB-Nummer: 000000249840      Datum der letzten Ausgabe: 06.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2020

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Dispersion

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer     | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|--|---|--------------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on   | 2634-33-5<br>220-120-9<br>613-088-00-6<br>01-2120761540-60 | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br><br>M-Faktor (Akute<br>aquatische Toxizität):<br>1<br><br>Spezifische<br>Konzentrationsgrenz<br>werte<br>Skin Sens. 1; H317<br>>= 0,05 % | >= 0,025 - <<br>0,05     |
| Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1) | 55965-84-9<br><br>613-167-00-5<br>01-2120764691-48         | Acute Tox. 3; H301<br>Acute Tox. 2; H330<br>Acute Tox. 2; H310<br>Skin Corr. 1C; H314<br>Eye Dam. 1; H318   | >= 0,0002 - <<br>0,0015  |

**PCI CL51 DICHTFOLIE GRAU**

Version 2.0      Überarbeitet am: 30.04.2021      SDB-Nummer: 000000249840      Datum der letzten Ausgabe: 06.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2020

|                             |  |   |                     |
|-----------------------------|--|---|---------------------|
|                             |  | <p>Skin Sens. 1A; H317<br/>Aquatic Acute 1;<br/>H400<br/>Aquatic Chronic 1;<br/>H410</p> <hr/> <p>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):<br/>100<br/>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):<br/>100</p> <hr/> <p>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br/>Skin Corr. 1C; H314<br/>≥ 0,6 %<br/>Skin Irrit. 2; H315<br/>0,06 - &lt; 0,6 %<br/>Eye Irrit. 2; H319<br/>0,06 - &lt; 0,6 %<br/>Skin Sens. 1A; H317<br/>≥ 0,0015 %<br/>Eye Dam. 1; H318<br/>≥ 0,6 %</p> |                     |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on | 2682-20-4<br>220-239-6<br>613-326-00-9<br>01-2120764690-50 | <p>Acute Tox. 2; H330<br/>Acute Tox. 3; H301<br/>Acute Tox. 3; H311<br/>Skin Corr. 1B; H314<br/>Eye Dam. 1; H318<br/>Skin Sens. 1A; H317<br/>Aquatic Acute 1;<br/>H400<br/>Aquatic Chronic 1;<br/>H410</p> <hr/> <p>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):<br/>10<br/>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):<br/>1</p> <hr/> <p>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br/>Skin Sens. 1A; H317<br/>≥ 0,0015 %</p>  | ≥ 0,0002 - < 0,0015 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## PCI CL51 DICHTFOLIE GRAU

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 06.08.2020 |
| 2.0     | 30.04.2021       | 000000249840 | Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2020  |

---

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Ruhe, Frischluft.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Auf keinen Fall Lösemittel verwenden.  
Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.
- Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.  
Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassernebel  
Löschpulver  
Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungsprodukte : gesundheitsschädliche Dämpfe  
Stickoxide  
Rauch

## PCI CL51 DICHTFOLIE GRAU

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 06.08.2020 |
| 2.0     | 30.04.2021       | 000000249840 | Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2020  |

---

Ruß

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.  
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.
- Hinweise zum Brand- und : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

**PCI CL51 DICHTFOLIE GRAU**

Version 2.0      Überarbeitet am: 30.04.2021      SDB-Nummer: 000000249840      Datum der letzten Ausgabe: 06.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2020

Explosionsschutz

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

GISCODE D1: Lösemittelfreie Dispersions-Verlegewerkstoffe

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname                   | Anwendungsbereich          | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden                        | Wert                   |
|-----------------------------|----------------------------|----------------|--|------------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Arbeiter                   | Einatmung      | Langzeit-Exposition - systemische Effekte          | 6,81 mg/m <sup>3</sup> |
|                             | Arbeiter                   | Einatmung      | Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte          |                        |
| Anmerkungen:                | Kein Gefährdungspotenzial. |                |  |                        |
|                             | Arbeiter                   | Einatmung      | Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte |                        |
| Anmerkungen:                | Kein Gefährdungspotenzial. |                |  |                        |
|                             | Arbeiter                   | Haut           | Langzeit-Exposition - systemische Effekte          | 0,966 mg/kg            |
| Anmerkungen:                | Kein Gefährdungspotenzial. |                |  |                        |
|                             | Arbeiter                   | Haut           | Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte          |                        |
| Anmerkungen:                | Kein Gefährdungspotenzial. |                |  |                        |
|                             | Arbeiter                   | Haut           | Langzeit- und                                      |                        |

**PCI CL51 DICHTFOLIE GRAU**

Version 2.0      Überarbeitet am: 30.04.2021      SDB-Nummer: 000000249840      Datum der letzten Ausgabe: 06.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2020

|   |                                   |           |   |                        |
|---|-----------------------------------|-----------|---|------------------------|
|   |                                   |           | Kurzzeit-Exposition -<br>lokale Effekte                       |                        |
| Anmerkungen:  | Es wurden keine DNELs abgeleitet. |           |   |                        |
|   | Arbeiter                          | Auge      | Langzeit- und<br>Kurzzeit-Exposition -<br>lokale Effekte      |                        |
| Anmerkungen:  | Es wurden keine DNELs abgeleitet. |           |   |                        |
|   | Verbraucher                       | Einatmung | Langzeit-Exposition -<br>systemische Effekte                  | 1,2 mg/m <sup>3</sup>  |
|   | Verbraucher                       | Einatmung | Kurzzeit-Exposition -<br>systemische Effekte                  |                        |
| Anmerkungen:  | Kein Gefährdungspotenzial.        |           |   |                        |
|   | Verbraucher                       | Einatmung | Langzeit- und<br>Kurzzeit-Exposition -<br>lokale Effekte      |                        |
| Anmerkungen:  | Kein Gefährdungspotenzial.        |           |   |                        |
|   | Verbraucher                       | Haut      | Langzeit-Exposition -<br>systemische Effekte                  | 0,345 mg/kg            |
|   | Verbraucher                       | Haut      | Kurzzeit-Exposition -<br>systemische Effekte                  |                        |
| Anmerkungen:  | Kein Gefährdungspotenzial.        |           |   |                        |
|   | Verbraucher                       | Haut      | Langzeit- und<br>Kurzzeit-Exposition -<br>lokale Effekte      |                        |
| Anmerkungen:  | Es wurden keine DNELs abgeleitet. |           |   |                        |
|   | Verbraucher                       | Oral      | Langzeit- und<br>Kurzzeit-Exposition -<br>systemische Effekte |                        |
| Anmerkungen:  | Kein Gefährdungspotenzial.        |           |   |                        |
|   | Verbraucher                       | Auge      | Langzeit- und<br>Kurzzeit-Exposition -<br>lokale Effekte      |                        |
| Anmerkungen:  | Es wurden keine DNELs abgeleitet. |           |   |                        |
| Gemisch aus: 5-<br>Chlor-2-methyl-2H-<br>isothiazol-3-on und 2-<br>Methyl-2H-iso-thiazol-<br>3-on (3:1) | Arbeiter                          | Einatmung | Langzeit-Exposition -<br>lokale Effekte                       | 0,02 mg/m <sup>3</sup> |
|   | Arbeiter                          | Einatmung | Kurzzeit-Exposition -<br>lokale Effekte                       | 0,04 mg/m <sup>3</sup> |
|   | Verbraucher                       | Einatmung | Kurzzeit-Exposition -<br>lokale Effekte                       | 0,04 mg/m <sup>3</sup> |
|   | Verbraucher                       | Einatmung | Langzeit-Exposition -<br>lokale Effekte                       | 0,02 mg/m <sup>3</sup> |
|   | Verbraucher                       | Oral      | Langzeit-Exposition -<br>systemische Effekte                  | 0,09 mg/kg             |
|   | Verbraucher                       | Oral      | Kurzzeit-Exposition -<br>systemische Effekte                  | 0,11 mg/kg             |

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname                   | Umweltkompartiment | Wert       |
|-----------------------------|--------------------|------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Süßwasser          | 4,03 µg/l  |
|                             | Meerwasser         | 0,403 µg/l |

## PCI CL51 DICHTFOLIE GRAU

Version 2.0      Überarbeitet am: 30.04.2021      SDB-Nummer: 000000249840      Datum der letzten Ausgabe: 06.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2020

|   |                       |              |
|---|-----------------------|--------------|
|   | Kläranlage            | 1,03 mg/l    |
|   | Boden                 | 3 mg/kg      |
| Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1) | Süßwasser             | 0,00339 mg/l |
|   | Meerwasser            | 0,00339 mg/l |
|   | Kläranlage            | 0,23 mg/l    |
|   | Sediment (Süßwasser)  | 0,027 mg/kg  |
|   | Sediment (Meerwasser) | 0,027 mg/kg  |
|   | Boden                 | 0,01 mg/kg   |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)  
Handschutz

Anmerkungen : undurchlässige Handschuhe Handschuhe aus synthetischem Gummi Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.  
Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Schutzmaßnahmen : Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen.  
Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.  
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig  
Farbe : grau  
Geruch : charakteristisch  
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar

Siedepunkt : ca. 100 °C  
Entzündlichkeit : nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : entfällt

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar



## PCI CL51 DICHTFOLIE GRAU

Version 2.0      Überarbeitet am: 30.04.2021      SDB-Nummer: 000000249840      Datum der letzten Ausgabe: 06.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2020

---

Zersetzungstemperatur  
Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

pH-Wert : 8 - 9

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : teilweise löslich

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : nicht anwendbar für Mischungen

Dichte : ca. 1,5 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Schüttdichte : Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht brandfördernd eingestuft.

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkeit  
t : nicht bestimmt

Mischbarkeit mit Wasser : teilweise mischbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren  
Starke Basen

## PCI CL51 DICHTFOLIE GRAU

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 06.08.2020 |
| 2.0     | 30.04.2021       | 000000249840 | Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2020  |

---

Starke Oxidationsmittel  
Starke Reduktionsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

##### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

## PCI CL51 DICHTFOLIE GRAU

Version 2.0      Überarbeitet am: 30.04.2021      SDB-Nummer: 000000249840      Datum der letzten Ausgabe: 06.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2020

---

aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

##### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

#### Inhaltsstoffe:

##### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

##### Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1):

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

##### 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten vorhanden.

## PCI CL51 DICHTFOLIE GRAU

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 06.08.2020 |
| 2.0     | 30.04.2021       | 000000249840 | Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2020  |

---

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## PCI CL51 DICHTFOLIE GRAU

Version 2.0      Überarbeitet am: 30.04.2021      SDB-Nummer: 000000249840      Datum der letzten Ausgabe: 06.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2020

---

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|  |   |  |
|--|---|--|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:<br>Nummer in der Liste 3   |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).   | : | Nicht anwendbar  |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)  | : | Nicht anwendbar  |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen  | : | Nicht anwendbar  |
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)   | : | Nicht anwendbar  |
| Störfallverordnung (Deutschland)   | : | nein   |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.         | : | Nicht anwendbar  |
| Wassergefährdungsklasse  | : | WGK 1 schwach wassergefährdend<br>Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel) |

#### Sonstige Vorschriften:

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

## PCI CL51 DICHTFOLIE GRAU

Version 2.0      Überarbeitet am: 30.04.2021      SDB-Nummer: 000000249840      Datum der letzten Ausgabe: 06.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2020

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

|      |   |   |
|------|---|---|
| H301 | : | Giftig bei Verschlucken.  |
| H302 | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H310 | : | Lebensgefahr bei Hautkontakt.                                     |
| H311 | : | Giftig bei Hautkontakt.   |
| H314 | : | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | : | Verursacht Hautreizungen.   |
| H317 | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318 | : | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H330 | : | Lebensgefahr bei Einatmen.  |
| H400 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.      |

#### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |   |  |
|-----------------|---|--|
| Acute Tox.      | : | Akute Toxizität                            |
| Aquatic Acute   | : | Kurzfristig (akut) gewässergefährdend      |
| Aquatic Chronic | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Dam.        | : | Schwere Augenschädigung                    |
| Skin Corr.      | : | Ätzwirkung auf die Haut                    |
| Skin Irrit.     | : | Reizwirkung auf die Haut                   |
| Skin Sens.      | : | Sensibilisierung durch Hautkontakt         |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den

## PCI CL51 DICHTFOLIE GRAU

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 06.08.2020 |
| 2.0     | 30.04.2021       | 000000249840 | Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2020  |

---

Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE